

**Bearbeiter:** Anna Bauer | **Zentralabteilung:** Schulen/Kindergärten/Sport | **Aktenzeichen:** 1.7  
**Raum:** 302 | **Durchwahl:** 06592 939-292 | **E-Mail:** Anna.Bauer@vgv.daun.de  
**Konzept der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Üdersdorf**

Daun, 04. Mai 2022

## Konzept der Betreuung an der Grundschule Üdersdorf

### Rahmenbedingungen

Um den veränderten Familienstrukturen (Berufstätigkeit beider Eltern, Alleinerziehende) Rechnung zu tragen und für Kinder mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit sicherzustellen, hat die Verbandsgemeinde Daun als Schulträger der Grundschule in Üdersdorf ab dem Schuljahr 2011/2012 beginnend ab dem 08.08.2011 ein Nachmittagsangebot an der Grundschule in Üdersdorf eingerichtet.

Die Schulleitung der Grundschule in Üdersdorf entwickelte zusammen mit der Verbandsgemeinde Daun das nachfolgende pädagogische Konzept, welches der regelmäßigen Evaluation unterliegt.

Feste Gruppen, feste Betreuungskräfte sowie feste Betreuungszeiten sollen ein Höchstmaß an Kontinuität sowie Verlässlichkeit in jeder Beziehung für die Kinder gewährleisten. Wir verstehen die Betreuungsgruppen als ein den Unterricht ergänzendes schulisches Angebot zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Durch die vielfältigen Erfahrungen in der Gruppe sollen insbesondere die soziale Kompetenz gestärkt und die individuelle Lernbereitschaft gefördert werden. Die Arbeit in der Gruppe unterstützt die Anliegen der Lehrkräfte und ergänzt die familiäre Erziehung.

### Unsere Ziele im Einzelnen

- Wohlbefinden der Kinder  
Die Kinder sollen gern kommen. Sie sollen sich wohl und verstanden fühlen. Zur Betreuungskraft soll ein Vertrauensverhältnis bestehen. Die Kinder sollen sich geschützt und geborgen wissen.
- Allgemeine Förderung der Persönlichkeit
  - Wir stärken folgende Kompetenzen:
    - Selbstvertrauen
    - Selbständigkeit
    - Kreativität
    - Fantasie
    - Grob- und feinmotorische Fertigkeiten
    - Umgang mit positiven und negativen Gefühlen
    - Umgang mit eigenen „Unzulänglichkeiten“
  - Selbsterfahrung
    - Entdecken eigener Stärken, Vorlieben, Begabungen
    - Entdecken der verschiedenen eigenen Sinne
    - Körperbewusstsein
    - Wirkung auf andere erkennen
    - Erkennen eigener Grenzen

- Soziale Kompetenz
  - Freude an der Gemeinschaft
  - Zurückstellen individueller Wünsche zugunsten der Gruppe
  - Einübung des Einhaltens von Regeln und Absprachen
  - Erprobung von Konfliktlösungsstrategien
  - Toleranz
  - Empathie
  - Respekt
  - Durchsetzungsvermögen
  - Rücksichtnahme
  - Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- Aufgaben der Betreuungskräfte:
    - Erfüllung der Aufsichtspflicht
    - Übernahme der Gesamtverantwortung für die Gruppe
    - Zuverlässiger freundlicher Ansprechpartner für alle Kinder sein
    - Den Kindern ein positives Vorbild geben
    - Strukturierung und Leitung der Gruppe
    - Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten
    - Schaffung von Entspannungs-, Erholungs- und Rückzugsmöglichkeiten
    - Erkennen individueller Stärken und Defizite der Kinder
    - Förderung der Stärken
    - Unterstützung beim Abbau von Defiziten
    - Förderung des Gruppengefüges
    - Diskurs- und Konsenspartner sein
    - Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Kollegen
    - Zusammenarbeit mit Lehrern

Sehr förderlich zur Erreichung unserer Zielsetzung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die die Kinder unserer Gruppen unterrichten. Ein kontinuierlicher Austausch erleichtert sowohl Lehrern als auch Betreuungskräften die Arbeit.

Die Schulturnhalle steht für sportliche Aktivitäten zur Verfügung, um den Kindern vielfältige Bewegungserfahrung zu ermöglichen. Außenaktivitäten finden unter anderem im Waldklassenzimmer, auf dem örtlichen Spielplatz oder während Natursparziergängen im Ort statt. Um die Vielfältigkeit von Projekten zu erweitern, werden auch außerschulische Partner gebeten, Programmpunkte beizusteuern.

Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist, die Schülerinnen und Schüler zunehmend zur selbstständigen Bearbeitung ihrer Hausaufgaben zu befähigen und zu motivieren.

Die Betreuungskräfte sind nicht berechtigt, eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung durchzuführen. Die Hausaufgabenbetreuung beinhaltet keine Nachhilfe und beinhaltet lediglich eine niedrigschwellige Unterstützung. Das Üben und die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt den Personensorgeberechtigten und darf durch die Betreuungskräfte nicht ersetzt werden.

Für die Hausaufgabenerledigung ist eine Kernzeit von einer Stunde einzuhalten und kann bei Bedarf um eine Beschäftigung mit lernorientierten Materialien ergänzt (nicht aufgestockt) werden. Jede Kraft ist für eine bestimmte Gruppe zuständig.

#### Und was wollen wir ganz sicher nicht?

Betreuung ist kein Kinderparkplatz! Die verlässlichen Umstände von allen Seiten dienen der emotionalen Sicherheit und damit dem Wohlbefinden aller betreuten Kinder.

Lernen vollzieht sich ausschließlich spielerisch.

## Zeitablauf des Betreuungsangebotes

Montag - Freitag	Tätigkeit
11:35 Uhr	Schulschluss 1. und 2. Schuljahr
11:35 Uhr - 11:45 Uhr	Pause, Abholung der Kinder die nicht an der Betreuung teilnehmen
11:45 Uhr - 12:35 Uhr	Beginn Betreuung, Hausaufgabenzeit 1. und 2. Schuljahr
12:35 Uhr	Schulschluss 3. und 4. Schuljahr
12:35 Uhr - 12:45 Uhr	Pause, Abholung der Kinder die nicht an der Betreuung teilnehmen
12:45 Uhr - 13:45 Uhr	Mittagessen
13:45 Uhr - 14:00 Uhr	Pause
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Hausaufgabenzeit 3. und 4. Schuljahr, Spielzeit 1. und 2. Schuljahr
15:00 Uhr - 16:30 Uhr	Projekte alle Schuljahre

Um den Tagesablauf störungsfrei zu halten, bitten wir von einer Abholung der Kinder während der Hausaufgabenzeit und des Mittagessens abzusehen.

### **Aufsichtspflicht:**

Die Aufsicht beschränkt sich zeitlich und räumlich auf den schulischen Bereich. Dazu gehört das Nachmittagsangebot, weitergehende Arbeitsgemeinschaften und eine angemessene Zeit davor und danach, Pausen, Wanderungen, sonstige schulische Veranstaltungen sowie die Busaufsicht. Ob es sich bei einer Veranstaltung um eine schulische Veranstaltung handelt, entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

### **Mittagsverpflegung**

#### Allgemeines

Eine ausgewogene Ernährung trägt zur gesunden körperlichen, emotionalen und geistigen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes wird das Mittagessen für die Teilnehmer des Betreuungsangebots in der Küche der Kindertagesstätte Üdersdorf täglich frisch zubereitet und in geeigneten Lebensmitteltransportbehältern unter Einhaltung der Hygienevorschriften in die Grundschule Üdersdorf verbracht. Die Auswahl der Lebensmittel basiert auf der Lebensmittelpyramide der DEG. Bei der Speiseplanerstellung und Zubereitung werden die Grundsätze saisonaler und regionaler Produkte berücksichtigt.

Das Essen wird im Tablettsystem serviert. Die Kinder stellen sich an und erhalten ein Tablett mit der Mahlzeit. Anschließend stellen die Kinder sich erneut an, um das verwendete Geschirr abzugeben.

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist aus pädagogischen Gründen verpflichtend. Der von den Sorgeberechtigten zu zahlende Elternanteil an der Mittagsverpflegung ist auf 4,00 EUR pro Essen festgelegt.

#### Essensbestellung und -abbestellung

Essensbestellungen müssen durch die Eltern über das webbasierte Software-System MensaMax erfolgen. Diese können bereits frühzeitig einige Wochen im Vorfeld getätigt werden, müssen jedoch spätestens Donnerstag, 20:00 Uhr für die Folgewoche abgeschlossen sein.

Es besteht die Möglichkeit unter „Meine Daten“ → „Bestellungen“ eine Dauerbestellung einzurichten. Ferien, bewegliche Ferien-, Sonn- und Feiertage sind vom System automatisch gesperrt.

An der Essensbestellung oder -abbestellung ist für die Betreuungskräfte ersichtlich, welche Kinder an der Betreuung teilnehmen. Nicht angemeldete Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen.

Sollte das Kind - beispielsweise aufgrund von Krankheit - nicht an der Ganztagsbetreuung teilnehmen, müssen Abbestellungen in MensaMax am betreffenden Tag bis spätestens 08:30 Uhr erfolgen. Später eingehende Abmeldungen werden aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt und die Kosten für das Essen müssen gezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

### Bezahlung

Der fällige Betrag wird monatlich per Lastschrift eingezogen. Hierfür sollen die Eltern der Verbandsgemeindeverwaltung Daun ein SEPA-Lastschriftmandat in dem dafür vorgesehenen Formular erteilen. Die Lastschrift wird immer zum Ende eines Monats für die im Vormonat bezogenen Leistungen ausgeführt. Nicht eingelöste Lastschriften führen automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr, daher sollen die Eltern zum Abbuchungstag für ausreichende Deckung des Girokontos sorgen.

### Bildung und Teilhabe (BuT)

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel gewährt. Anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche erhalten ein kostenfreies Mittagessen. Sofern die Bewilligungsverlängerung nicht rechtzeitig vorliegt muss der volle Betrag i.H.v. 4,00 EUR je Essen geleistet werden. Es wird empfohlen rechtzeitig - spätestens vier Wochen vor Ablauf der Bewilligung - ein Antrag auf Verlängerung zu stellen. Ein Antrag hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d. h. auch wenn ein Antrag gestellt wurde, muss zunächst der volle Betrag gezahlt werden.

### Sozialfonds

Sofern kein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht, kann ein Antrag auf Ermäßigung des Elternanteils an den Kosten des Mittagessens im Rahmen des Sozialfonds gestellt werden. Hier ist lediglich ein sozial angemessener Eigenanteil von 3,00 EUR je Essen zu bezahlen.

Für die Bewilligung werden die Einkommensgrenzen des (§ 2 (1) i. V. m. § 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16. April 2010 analog angewandt. Antragsformulare erhalten die Eltern bei der Schule oder auf der Homepage <http://www.vgv-daun.de> unter „Bürgerservice“ → „Kitas & Schulen“ → „Formulare“. Diese sind vollständig ausgefüllt und mit einschlägigen Nachweisen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun einzureichen.

### **Elternbeitrag**

Für die Ganztagsbetreuung (11:45 Uhr – 16:30 Uhr) erhebt die Verbandsgemeindeverwaltung Daun unter Berücksichtigung der Ferienzeiten einen jährlichen Elternbeitrag in Höhe von 256,00 EUR. Dieser ist in zwei Raten, zum 15.11.2021 (128,00 EUR) und zum 15. April 2022 (128,00 EUR) fällig.

Für die Hausaufgabenbetreuung (11:45 Uhr – 12:40 Uhr) erhebt die Verbandsgemeindeverwaltung Daun unter Berücksichtigung der Ferienzeiten einen jährlichen Elternbeitrag in Höhe von 128,00 EUR. Dieser ist in zum 15.11.2021 fällig.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr besteht laut § 4 (3) der Satzung über die betreuende Grundschule der Verbandsgemeinde Daun vom 01.01.2017 ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Betreuung für jeden angefangenen Monat in voller Höhe. Eine Erstattung für die Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt nicht. Ebenso erfolgt keine Reduzierung des Beitrages, wenn das Kind nicht an jedem Tag die Betreuung besucht.

Zur Abmeldung vom Betreuungsangebot regelt §2 (3) der Satzung über die betreuende Grundschule der Verbandsgemeinde Daun vom 01.01.2017, dass eine unterjährige Abmeldung nur mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich ist. Die Abmeldung hat über die Schule bzw. das Schulsekretariat zu erfolgen.

Personensorgeberechtigte, die nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag aufzubringen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden, sofern die Einkommensgrenzen in § 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln nicht überstiegen werden (§ 4 (8) Satzung über die betreuende Grundschule der Verbandsgemeinde Daun).